

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 2.

Donnerstag, den 5. Januar

1893.

Der erste diesjährige

Bezirkstag

wird
den 14. Januar 1893, von Vormittags 11 Uhr an
im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde in öffentlicher Sitzung abgehalten
werden.

Schwarzenberg, den 2. Januar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

In Gemäßheit von § 22 Abs. 4 des Gesetzes die Bildung von Zuchtgenossen-
schaften und die Föhrung von Zuchtbulln betreffend, vom 19. Mai 1886 sind
unter Mitwirkung des Bezirksausschusses die Herren:

Rittergutsbesitzer **Bussing** auf Obersachsenfeld und
Stadtgutsbesitzer **Becher** in Schwarzenberg,
als landwirtschaftliche Mitglieder der Kommission für den amtsauptmann-
schaftlichen Bezirk,

Ortsrichter **Gautenhahn** in Griesbach und
Gutsbesitzer **Hermann Mehlhorn** in Oberschlema,
als deren Stellvertreter für die nächsten sechs Jahre ernannt worden.

Schwarzenberg, am 3. Januar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Unter dem Rindviehbestande der Besizung Nr. 1 des Brandcatasters von
Blaenthal ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwarzenberg, am 31. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Der Spinnerin Marie Erdmuthé Wändisch in Eibenstock ist an Stelle ihres
vom unterzeichneten Stadtrath am 21. Juni 1892 unter Nr. 352 ausgestellten,
angeblich in hiesiger Stadt verlorenen **Arbeitsbuches** ein neues Arbeits-
buch ausgestellt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt
gegeben wird.

Eibenstock, den 29. Dezember 1892.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einweisung der neu- bez. wiedergewählten **Stadtverordne-**
ten am 2. ds. Mts. stattgefunden hat, setzt sich das Stadtverordneten-Collegium
folgendermaßen zusammen:

1. Drittel.

Herr Kaufmann Gustav Diersch,
" Ludwig Gläß,
" Buchdruckereibes. Emil Hannebohn,
" Malermeister Heinrich Jochimsen,
" Maurermeister Oswald Rieß,
" Fuhrwerksbes. Alban Weichsner,
" Kaufmann Emil Schubart.

2. Drittel.

Herr Kaufmann Wilhelm Dörrfel,
" Lehrer Emil Hertloß,
" Kaufmann Alfred Hirschberg,

und es ist Herr Kaufmann Wilhelm Dörrfel zum **Vorsitzer** und Herr Kauf-
mann Ludwig Gläß zum **Vice-Vorsitzer** des Collegiums gewählt worden.

Eibenstock, den 4. Januar 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Hans.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber die Ansprache, die
Kaiser Wilhelm beim Neujahrsempfang der Ge-
neralität gehalten hat, verlautet, wie die „B. N. N.“
mittheilen, sie sei eine sehr entschiedene Befürwortung
der neuen Militärvorlage gewesen. Der Monarch
soll diese sichere Hoffnung ausgesprochen haben, daß
der augenblickliche Widerstand, der im Reichstage
gegen die Vorlage sich erhoben habe, nach und nach
werde gebrochen werden. Der Kaiser stellte sich auf
den Standpunkt, daß auf alle Fälle mit diesem oder
einem andern Reichstage die notwendige Reform
werde vollzogen werden. — Natürlich muß man alle

Erdörterungen zurückstellen, bis eine authentische An-
gabe über die Kundgebung des Monarchen vorliegt.
— Berlin. In der Sylvesternacht sind hier
von Soldaten wieder einige scharfe Schüsse abge-
geben worden. Der Musketier Pehm von der 3.
Kompagnie des 66. Infanterie-Regiments (Magdeburg),
der vor einiger Zeit desertirt war, wurde am Sonn-
abend verhaftet und um 10 Uhr Abends durch zwei
Mann vom Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regi-
ment nach dem Militär-Arrestlokale in der Linden-
straße gebracht. Bei einem Fluchtversuch rief der
Führer der Patrouille dem Fliehenden das vorchrist-
mässige „Halt“ nach. Da der Flüchtling nicht stand,
so gaben die beiden Soldaten je zwei Schüsse ab,

die jedoch den Pehm nicht trafen. Derselbe rannte
nunmehr in das Haus der Junkerstraße 4, wo sich
der Verfolgte aus dem Flurfenster der zweiten Etage
auf den Hof hinabstürzte und dort bewußtlos liegen
blieb.

— Der Bergarbeiterstreik im Saar-
revier. Laut den neuesten aus dem Saarrevier ein-
getroffenen Meldungen ist die Bergbehörde entschlossen,
den streikenden Arbeitern der fiskalischen Gruben nicht
im Mindesten nachzugeben, da deren Forderungen un-
annehmbar seien. Eine Bergarbeiter-Versammlung
in Bildstock hatte den Vorstand des „Rechtsschutzver-
eins“ zu Verhandlungen mit der Verwaltung ermäch-
tigt, letztere hat sich aber darauf gar nicht eingelassen.

Bekanntmachung.

Die gemischten ständigen Ausschüsse sind im Jahre 1893 wie folgt
zusammengesetzt:

Abfälligungs-Ausschuss.

Bürgermeister Dr. Körner, Vorsitzender,
Stadtrath Rechtsanwalt Landrock, Stell-
vertreter,
Stadtv.-Vorsitzer Kaufmann Wilhelm
Dörrfel,
Gärtnerereibesitzer Bernhard Frigische
Stadtv.-Vice-Vorsitzer Kaufmann Lut-
wig Gläß,
Buchdruckereibesitzer Emil Hannebohn,
Maurermeister Oswald Rieß,
Fuhrwerksbesitzer Alban Weichsner,
Kaufmann Bernhard Weichsner,
Fleischermeister Carl Müller,
Hutmachermeister Hermann Rau,
Kaufmann G. E. Tittel.

Armen-Ausschuss.

Bürgermeister Dr. Körner, Vorsitzender,
Stadtrath Brandt, Stellvertreter,
Uhrmacher C. W. Lorenz,
Fleischermeister Carl Müller,
Kaufmann G. E. Tittel,
Diaconus Hugo Fischer,

Bau-Ausschuss.

Stadtrath Eugen Dörrfel, Vorsitzender,
" Alfred Weichsner, Stellver-
treter,
Malermeister H. Jochimsen,
Maurermeister Oswald Rieß,
Fuhrwerksbesitzer Alban Weichsner,
Kaufmann Bernhard Weichsner,
Bretmühlenbesitzer Richard Mödel.

Feuerlösch- und Beleuchtungs- Ausschuss.

Stadtrath Alfred Weichsner, Vorsitzender,
" Eugen Dörrfel, Stellvertreter,
Lehrer Emil Hertloß,
Malermeister H. Jochimsen,
Eibenstock, den 4. Januar 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nachdem auf unsere Bekanntmachung vom 23. Dezember vorigen Jahres,
wonach die ab 1. Januar 1893 versicherungspflichtigen **Handlungsgehilfen**
und Lehrlinge, sowie die in dem Geschäftsbetriebe der **Anwälte**,
Notare und **Gerichtsvollzieher**, der **Krankenkassen**, **Berufs-**
genossenschaften und **Versicherungsanstalten** gegen Gehalt oder Lohn
beschäftigten Personen der Ortskrankenkasse für Textilindustrie hier selbst zu-
gewiesen werden, innerhalb der eingeräumten Frist Einwendungen von betheiligter
Seite nicht erhoben worden sind, ist diese Zuweisung eine definitive geworden.

Die Herren Arbeitgeber werden nunmehr aufgefordert, die von ihnen be-
schäftigten versicherungspflichtigen Personen in der Zeit vom 5. bis 8. Jan.
mittels des vorgeschriebenen Formulars bei der gemeinsamen
Meldestelle anzumelden. Unterlassungen werden nach § 31 des
Krankenversicherungs-Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 20 Mark
bestraft.

Eibenstock, den 4. Januar 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.